

Wie es anfang

Überall in der Welt herrschte Unruhe - im bösen, aber auch im guten Sinne. Die Türken standen zum Schrecken der Christenheit in Ungarn. Kaiser Karl V. hatte erst kürzlich "Neue Gesetze" für die Kolonien zur menschenwürdigeren Behandlung der Indianer erlassen. Herzog Albrecht von Preussen hatte die Universität Königsberg gegründet. Der 61jährige Martin Luther hatte "Wider das Papsttum zu Rom, vom Teufel gestiftet" geschrieben. Und Girolamo Cardano hatte die Cardanische Formel entwickelt, nämlich Lösungsmöglichkeiten für Gleichungen 3. und 4. Grades. Die Schiffe der Hansestadt Bremen befuhren im 16. Jahrhundert die Meere von Spanien bis Island, von Irland bis zur baltischen Küste. An Bord hatten sie englische Wolle, schottische Kohle, flandrische Tuche, französisches Salz, indische Spezereien, Südweine und rheinische Weine, vor allem aber auch Heringe und Kabeljau, die begehrte Fastenspeise, Pelzwerk und Tran aus Island, schwedisches Eisen und Kupfer nicht zu vergessen - alles wurde von weit her gebracht und weseraufwärts ins Binnenland verkauft. Die Schiffe aber, die seewärts fuhren, nahmen Leinwand, Korn und Bier mit. Mit Entsetzen dachten die Bremer an das Jahr 1529 zurück, als viele Bürger und Bürgerinnen, an der aus England eingeführten "Schwitzseuche" erkrankten und starben. Bei vielen Bremern ging die Not um, und in den Strassen nahm die Bettelei überhand. Unter den Bettlern aber gab es so manchen, der noch vor gar nicht langer Zeit Arbeit und Brot hatte. Es konnte passieren, dass einst angesehene Bürger mit offener Hand an den Türen der Patrizierhäuser um Almosen baten, durch die sie einst als willkommene Gäste geschritten waren. Man denke nur an jene Kaufleute, die im Jahre 1529 hoffnungsvoll mit einem mit Weizen und anderen Waren beladenen Schiff nach Lissabon ausgelaufen waren. Der Steuermann des Schiffes aber hatte den Kurs falsch berechnet. Das Schiff war vom Wege abgekommen, und die Bremer erreichten nach mancherlei gefährlichen Abenteuern die Kanarischen Inseln. Ladung und Schiff gingen verloren. Am Ende waren die Bremer froh, dass sie nicht obendrein auf dem Scheiterhaufen endeten. Denn ein Spanier, der des Deutschen mächtig war, hatte in Büchern, die die Bremer mit sich führten, den Namen Martin Luther gelesen. Luther aber kam den Spaniern dem Beelzebub gleich. Der deutschsprechende Spanier war ein Menschenfreund und - schwieg. Die Bremer kehrten nach Bremen zurück. Doch sie besaßen nur noch das, was sie auf dem Leibe trugen.

Nur wenige Jahre waren es her, dass Franz Böhme und Ludwig Graf von Moerkerken, Schiffscommandeure des rauflustigen und den Bremern nicht besonders gut gesonnenen Junkers Balthasar von Esens, und ihre Spiessgesellen reich beladene Bremer Schiffe geplündert und deren Mannschaft einfach über Bord geworfen hatten. Nun gut, Böhme, Moerkerken und achtzig ihrer Leute hatten nicht viel Freude an ihrer Untat gehabt. Sie wurden bald darauf von den Bremern gefangen genommen und - nach kurzem Prozess auf dem Markt vor dem Rathaus, wohin sie "alle mit verstrickten Händen" geführt waren - auf dem Jodenberge enthauptet. Die Köpfe der Seeräuber aber steckten die Bremer draussen vor dem Tore bei Walle an ein Balkengerüst. Und dort grinsten sie noch bis zum Jahre 1547. Die Bremer brauchten also im Jahre 1545 nur vor das Waller Tor zu treten, um sich der permanenten Gefahr durch die Seeräuberei bewusst zu werden. Doch die Totenschädel waren gar nicht nötig. Jeder Bremer wusste - und manch einer aus eigenem Erleben, wie hart und gefährlich die Seefahrt sein konnte, auch ohne Seeräuber. Denn die hölzernen Schiffe waren den Gewalten der See zuweilen hilflos ausgeliefert, und manch ein Seemann kehrte krank oder gar nicht nach Hause zurück. Seit Menschengedenken hatten sich Seeleute darauf verlassen können, dass die römisch-katholische Kirche in Notfällen helfend eingriff - mit dem Geld, das letztlich Reeder und Seeleute der Kirche gespendet hatten. Schon zu alten Zeiten wurde auf den Schiffen Geld für mildtätige Zwecke gesammelt. Beim Kauf oder Verkauf von Schiffen wurde der Kirche ein Gottes-Geld gegeben, und auch beim Abschluss eines Heuer-Kontraktes zwischen Schiffer und Matrosen fiel ein solches Gottes-Geld der Kirche und damit den Armen zu. Es war aber Gewohnheit geworden, dass die von den Schiffen ihrem Schiffsvolk für Vergehen an Bord auferlegten Bruchgelder (Broke, Bruch = Geldstrafe) und auch andere erübrigte Gelder nach glücklicher Heimkehr von der Reise nicht zu Gottes Ehre und Notdurft der Armen verwandt wurden, sondern für fröhliche Gelage ausgegeben wurden. Die Bedürftigen gingen leer aus, und auch bei den Seeleuten, die auf See zu Schaden gekommen und nicht mehr in der Lage waren, in ihrem Beruf zu arbeiten, zog die Not ins Haus. Da halfen auch die Gottes-Kisten nicht, die in den dreissiger Jahren des 16. Jahrhunderts in den Hauptkirchen der Stadt zur allgemeinen Armenpflege aufgestellt worden waren. Bremer Schiffer, die der bereits seit langem bestehenden Gesellschaft der Schiffahrer angehörten, ergriffen die Initiative, wie es auch in anderen Hafenstädten zu jener Zeit geschah, so in Lübeck, wo die Seefahrer bereits im Jahre 1538 das Gildehaus gebaut hatten. In Stralsund hatte sich im Jahre 1488 die Schiffer-Compagnie gebildet, zunächst nur, um die Rechte der Seeleute gegenüber den wohlhabenden Kaufleuten und den städtischen Behörden zu bewahren, später aber auch, um Schiffer und ihre Familien vor Not zu bewahren. In Bremen waren es Reyner Wacke, Dyderick Kordewacker, Erp Focke, Hinrick Ruter, Hinrick Stenwech, Berndt Schroder, Hermen Wedeman und Gert Losekanne, die das Elend ihrer unglücklichen Standesgenossen nicht mehr mit ansehen konnten, zumal sie selbst stets damit rechnen mussten, über kurz oder lang ein gleiches Schicksal erdulden zu müssen. Sie setzten sich zusammen, und was dabei herauskam, war ein Brief, in dem in Not geratenen Seeleuten ausdrücklich Hilfe zugesagt wurde. Unter anderem hiess es darin: "...So auch jemand, er sei Schiffer, Kaufmann oder vom Schiffsvolk an Bord des Schiffes bei der Verteidigung des Schiffes und der Güter von den Feinden verdorben oder sonst im Schiffsdienst geschossen, verwundet und schimpfiert worden und also in Nachteil und Gebrechen gekommen und deshalb unterhalten werden muss, so soll zu dem Behufe von dem Schiff und seinen Gütern eine angemessene Zulage erhoben und diese in die Gotteskiste zu Verwahrung gebracht werden..."

Übersetzung der Stiftungs-Urkunde der "armen Seefahrt" von J. G. Kohl, 1862 (überarbeitet) Wir Bürgermeister und Ratsmänner der Stadt Bremen bekennen und bezeugen offenbar in diesem Briefe, daß Reyner Wacke, Dyderick Kordewacker, Erp Focke, Hinrick Ruter, Hinrick Stenwech, Berndt Schroder, Hermen Wedeman und Gert Losekanne, unsere Bürger und Verordnete der Gemeinen Schiffahrer unserer Stadt etliche Regelungen vor uns gebracht haben, die zur notwendigen Unterhaltung derjenigen, welche in kommenden Zeiten aus dem seefahrenden Volke in Nachteil und

Armut fallen möchten, angerichtet und gemacht sind. Und es lauten die Artikel so wie hier folgt: Nachdem es hierzuvor je und aller Wege und bis heute bei den Schiffern, Kaufleuten und Schiffsvolke in Gebrauch gewesen und gehalten worden ist, daß wenn ein Schiffer mit Schiff, Gütern und Volk durch göttliche Verleihung allhier wiederum glücklich angekommen ist, alsdann die Summe, welche auf der Reise durch die Brüche [Bußgelder] gesammelt wurde, nicht zur Ehre Gottes und zum Notwendigen der Armen, sondern zu eitlem und unnützen Essen und Trinken und zu anderen leichtfertigen Handlungen angelegt und verwendet ist, wodurch der Allmächtige, dem man doch für eine solche günstige Reise hätte danken sollen, zur Ungnade und Strafe verursacht und bewogen wurde, und auch die Armen dabei in nichts getröstet und gebessert wurden. Deshalb, damit der göttlichen Unehre und dem leichtfertigen Verfahren forthin möge vorgebeugt werden, so solle und wolle zunächst der Schiffer, der von hier segeln wird, auf seinem Schiffe ein göttlich christlich und ehrlich Regiment halten, und wenn etwa einer von seinen Leuten dagegen handelt, so soll der Schiffer die dabei aufgebrauchten Brüche bei seiner Heimkehr zu den obengenannten Verordneten bringen, die es in eine Kiste, welche dazu gemacht ist, niederlegen und verschließen sollen, um es zu folgendem Zwecke zu gebrauchen: Im Fall, daß jemand von den Schiffern, Kaufleuten oder vom Schiffsvolke durch Seeverlust, oder sonst in Nachteil oder Schaden käme, oder an Bord des Schiffes geschossen, verwundet, oder gelähmt würde, oder sonst bei Arbeiten die für das Schiff oder die Ladung nötig waren, sich Gebrechen und Verwundungen zuzöge, so daß er sonst nicht mehr segeln und seine Nahrung suchen könnte, und daher verarmen müßte, so sollen dieselben aus der besagten Kiste jeder nach seiner Notdurft und Gelegenheit unterhalten und versorgt werden, damit sie nicht nötig haben, zur Verkleinerung der Schifffahrt auf der Straße zu liegen, oder vor den Türen zu betteln und um Almosen zu bitten. So auch Jemand, er sei Schiffer, Kaufmann oder vom Schiffsvolke, an Bord des Schiffes bei Verteidigung des Schiffes und der Güter von den Feinden verdorben, oder sonst im Schiffsdienst geschossen, verwundet und verunglimpft worden und also, wie zuvor geschrieben, in Nachteil und Gebrechen gekommen, und deshalb unterhalten werden müsse, so soll zu dem Behuf von dem Schiffe und seinen Gütern eine angemessene Zulage erhoben und dieselbe ebenfalls in der besagten Kiste zur Verwahrung gebracht werden. Wäre es auch, daß Jemand aus christlichem Gemüte zu dem angezeigten Behufe von dem, was der Allmächtige ihm verliehen, seine milde Handreichung und Gabe dazu tun wolle, so soll desselben Namen aufgezeichnet werden, damit wenn er in kommenden Zeiten in kenntlichen Nachteil und Schaden käme, und ihm Hilfe und Trost nötig sein würden, er dann auch aus besagter Kiste nach Notdurft versorgt werden möge. Und damit zu diesem Zweck etwas angesammelt und zusammengebracht werden möge, so sollen die Schiffer oder Kaufleute, die ihr Schiff, sei es ein Kraweel, Holk, Schmack oder sonst ein anderes, kaufen oder verkaufen, das Gottesgeld in die besagte Kiste bringen. Ebenso soll, wenn ein Schiffer sein Schiffsvolk dingt, das Gottesgeld, das von einem jeden, sei er Steuermann, Hauptbootsmann oder was anders, nach seiner Gelegenheit gegeben wird, in die vorgebrachte Kiste gebracht und nicht wie bisher unnütz vertrunken werden. Desgleichen sollen auch die Schiffer von ihrer Heuer aus gutem Willen einen Beitrag geben. Geschähe es auch, daß sich Jemand an Bord des Schiffes oder auf der Reise mit einem Anderen entzweite, und daß es dabei zu Schlägen und Verwundungen käme, und die Sache dann durch Bestimmung einer Geldbuße in Güte abgemacht würde, so soll diese Buße dann nicht zu etwas Anderem verwendet, sondern ebenfalls zu dem obigen Behufe in die besagte Kiste gebracht werden. Auch das, was von den Zuschüssen der Maschuppeien [Gesellschaften] die in die Fischlande, nämlich nach Bergen, Island und Hitland [Shetland-Inseln] zu segeln pflegten, wohl übrig blieb und nicht verzehrt wurde, und was man in vorigen Zeiten bei der Heimkehr zu Messen und anderen ungöttlichen Diensten auskehrte und anlegte, welches wenn man es jetzt täte, dem göttlichen Worte entgegen sein würde, das möchten nun die Schiffer gewillt sein zu Verbesserung der besagten Kiste, als zu einem milden und christlichen Werke zu verwenden. Was denn jeder Maschuppei nach ihres Handels und ihrer Personen Gelegenheit zu tun gefallen möge, jedoch so, daß sie dazu nicht sollen verbunden sein. Und wenn die obengenannten Verordneten zur Fortsetzung und Vermehrung dieser Ordnung etwas vorhätten, dessen sie sich allein nicht unterwinden dürften, so mögen sie dann die 22 Männer, die neben ihnen aus den gesamten Schiffen, Kaufleuten und Seefahrern verordnet sind, dazu auffordern und einladen, um sich mit denselben nach Notdurft zu bereden und zu beratschlagen, und sonst auf keine andere Weise. Damit nun diese löbliche Handlung zu dem Zwecke, zu welchem dieselbe eingerichtet ist, zu ewigen Tagen also fest und unverbrüchlich gehalten und vollzogen werden möge, so sollen von den besagten acht Vorstehern jährlich zwei der ältesten abgehen und in ihre Stelle zwei andere fromme Leute, die dazu passen, aus der gesamten Seefahrerschaft wiederum erkoren werden, und dabei sollen die Alten vor ihrem Abgange, den andern Verordneten Rechenschaft ablegen, über das, was sie empfangen und wieder ausgegeben haben, welches dann nun auch fortan dermaßen so soll gehalten werden. Käme es auch, daß mittlerweile im Laufe des Jahres Einer von den acht Vorstehern verstürbe, oder sonst zu einem andern Amte erwählt würde, so sollen die andern Vorsteher innerhalb der nächsten acht Tage darnach, einen andern aus den frommen Schiffern und gesamten Seefahrerschaft in seine Stelle wählen, um diesem Handel getreulich vorzustehen und ihn handhaben zu helfen. Und wenn die alljährliche Rechenschaft, wie oben bestimmt, gehalten wird, was dann dabei an Bier oder sonst verzehrt und vertrunken wird, das soll nicht zum Nachteile und Schaden der Armen aus der vorgenannten Kiste genommen werden, sondern ein jeglicher soll seinen Anteil aus seinem eigenen Beutel vergüten und bezahlen. Sintemalen wir nun die obigen Artikel als zur Ehre des Allmächtigen und der Liebe des Nächsten eingerichtet und als christlich, billig und rechtmäßig befunden und erspürt haben, - wir auch solche Dinge zu handhaben und aufrecht zu halten pflichtig und schuldig sind, so wollen demnach wir, die Obrigkeit, dieselbigen Artikel durch Macht dieses Briefes bestätigt und befestigt haben, auf daß sie forthin zu ewigen Tagen dermaßen fest und unverbrochen sollen gehalten werden. Sofern wir jedoch in kommenden Zeiten ein Besseres daran finden könnten, so wollen wir uns dies, als die Obrigkeit, vorbehalten haben. Und dem zur Urkunde haben wir obengenannte Bürgermeister und Ratmänner unserer Stadt Siegel an diesen Brief anhängen lassen. Gegeben nach Christi, unsers Herrn, Geburt Tausend fünfhundert darnach im fünfundvierzigsten Jahre am Donnerstage nach dem Sonntage Laetare.